



**ANTRAG Nr.:** 522/2025/149

gem. § 22 GGO

**eingbracht am:** 22.10.2025

**im:** Gemeinderat

**Verfügung:**

1. Zur Federführung: MD/01
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Beinhart Auinger
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige: MD

Salzburg, 22. Oktober 2025

23.8.2025 T. Jure

**Betreff:** Entwicklung und Einführung einer „Salzburg-App“  
**Antrag gemäß § 22 GGO**

Die Stadt Salzburg verfügt bereits über eine umfangreiche und informative Homepage, die viele Angebote und Dienstleistungen der Stadt abbildet. Dennoch zeigt sich, dass immer mehr Menschen mobile Endgeräte – insbesondere Smartphones – nutzen, um rasch und gezielt auf Informationen zuzugreifen.

Über 90 % der Menschen in Österreich nutzen das Smartphone als Endgerät für den Internetzugriff. Davon haben ca. 94 % der Menschen verschiedene Apps installiert. Diese Zahlen belegen eindeutig die zunehmende Bedeutung mobiler Anwendungen als Informations- und Kommunikationsmittel.

Die „Salzburg-App“, soll eine mobile Ergänzung zur bestehenden Website der Stadt Salzburg darstellen. Ziel ist es, Informationen effizienter an Bürger und Betriebe zu vermitteln und gleichzeitig die Servicequalität der Stadt digital zu stärken.

Die App könnte in vielen Bereichen eingesetzt werden, wie zum Beispiel im Verkehr (Fahrpläne), Gastro, Tourismus, Kultur, Bildungsangebote, Sportangebote etc. Ein weiterer Punkt wären Informationen zu Behörden in der Stadt Salzburg. Über Push-Benachrichtigungen könnte man auch viel schneller Informationen an die Bürger zukommen lassen, z.B. zu wichtigen Ereignissen bzw. Gefahren (z.B. Hochwasser) oder auch Staus/Baustelleninfo in Echtzeit und Sperren im Verkehr (mit Land und Asfinag). Eine weitere Möglichkeit ist eine Übersicht aller wichtigen Informationen aus der Stadtpolitik. So könnten Ergebnisse aus Gemeinderatssitzungen und Ausschüssen für jeden User noch schneller abrufbar sein.

Aus diesem Grund stelle ich folgenden

**ANTRAG**

1. Die zuständige Stelle prüft die technische, organisatorische und finanzielle Machbarkeit der Entwicklung einer „Salzburg-App“.
2. Die zuständige Stelle wird beauftragt, ein Konzept und eine Kostenabschätzung vorzulegen.
3. Nach Vorlage dieses Konzeptes soll über die Umsetzung und Finanzierung der „Salzburg-App“ entschieden werden.

